

# Neue Bücher

## 1. Quelleneditionen

4/ Das Lehenbuch des Fürstbischofs Albrecht von Hohenlohe 1345–1372. Bearb. von Hermann Hoffmann. (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, 33). Tl. 1 und 2. Würzburg: Schöningh 1983. 539 S.

Nach langen Vorarbeiten konnten die 2263 Einträge des vierten Würzburger Lehenbuches der Öffentlichkeit übergeben und durch Orts-, Personen- und Sachregister erschlossen werden. Wir gewinnen damit eine wertvolle neue Quelle zur mittelalterlichen Landesgeschichte unseres Raumes. Städte wie Hall, Heilbronn, Öhringen, Mergentheim, Crailsheim, Geschlechter wie Hohenlohe, Stetten, Eyb finden sich vielfach in den Registern. Der Ertrag des Bandes für die Orts- und Familiengeschichte läßt sich kaum ermessen. *G. Wunder*

J. F. Böhmmer: Regesta Imperii.

II, 6. Sächsische Zeit 919–1024. Register. Erarb. von Harald Zimmermann. Köln, Wien: Böhlau 1982. 324 S.

V, 4. Die Regesten des Kaiserreiches 1198–1272. Nachträge und Ergänzungen. Bearb. von Paul Zinsmaier. Köln, Wien: Böhlau 1983. 403 S.

Neben den Verzeichnissen der Personen und Orte, die die großen Regestenwerke erst erschließen, bieten die Verfasser ausführliche Literaturangaben und für die sächsische Zeit Konkordanztabellen zu Stumpfs Regesten und den Diplomata-Editionen. Wertvoll sind die Itinerare der sächsischen Zeit. In dem Ergänzungsband zur Stauferzeit finden wir etwa Gottfried von Hohenlohe, Schenk Walter von Limpurg und Schipf und Konrad von Schmiedefeld in neuen Belegen. Beide Bände stellen eine wertvolle Ergänzung des Jahrhundertwerks der Regesten dar. In einer Zeit, in der neben den Herrschern auch die Männer ihrer Umgebung stärkeres Interesse gefunden haben, wird es dem Benutzer immer leichter gemacht, Belege zu finden, und damit werden der Forschung immer mehr Möglichkeiten geboten. *G. Wunder*

Quellen zur Verfassungsgeschichte des Römisch-Deutschen Reiches im Spätmittelalter (1250–1500). Ausgewählt und übersetzt von Lorenz Weinrich. (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Frhr. v. Stein-Gedächtnisausgabe, 33). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1983. XXVIII, 545 S.

Ein sachlich begründeter Schwerpunkt ist die Kaiser- bzw. Königswahl und die Krönung. Päpstliche Einflußversuche werden sichtbar in der Ladung Urbans IV. an die streitenden Prätendenten durch die Bulle »Qui coelum« von 1263 und eine Bulle Bonifaz VIII. von 1300. Der Papst-Kaiser-Streit des frühen 14. Jahrhunderts wurde mit Rücksicht auf andere Sammlungen ausgeklammert, doch verdeutlicht die Bulle »Licet iuris« Ludwigs des Bayern den kaiserlichen Standpunkt. Die Kaiser- und Königswahl selbst wird durch das Manifest des Kurvereins von Rense, die vollständige Goldene Bulle und verschiedene Wahlakten ausführlich dokumentiert, der Krönungsvorgang durch den »Ordo« Heinrichs VII. und das bei der Krönung Friedrichs III. in Aachen 1442 protokollierte »Skrutinium« anschaulich gemacht. Hierher gehören weiter die Doppelwahl von 1314 und die Absetzung Adolfs von Nassau (1298) und Wenzels (1400). Gut vertreten sind die Landfrieden; die Sammlung bietet eine Abfolge verschiedener regionaler Landfrieden bis zum Frankfurter Reichslandfrieden Friedrichs III. von 1486. Aus der Fülle der übrigen Themen können hier nur stichwortartig angezeigt werden: Reichsstädte, Juden (hier die Hall betreffende Urkunde Karls IV. von 1349, der der Stadt die im Pogrom herrenlos gewordene Judenhabe überläßt), Reichsvikariat, Regalien, Territorialgeschichte (Privilegium maius, Dispositio Achillea), Kurkolleg, frühe Ritterschreibungen. Manche Bereiche treten im Blick auf andere Sammlungen zurück, so etwa das

Verhältnis Kirche und Staat. Immerhin ist das Wiener Konkordat von 1448 enthalten, auch die mehr kirchenrechtliche Urkunde über die Errichtung des Wiener Bistums (1469). Wenige, aber wichtige Stücke zu den Reichsreformbestrebungen des 15. Jahrhunderts weisen hinüber zum Hofmannschen Folgeband (WFr. 1984): die kurfürstlichen und königlichen Entwürfe von 1438 für eine Einteilung des Reiches in Kreise, ein Reformgutachten der geistlichen Kurfürsten aus der Jahrhundertmitte, schließlich die Kammergerichtsreformation Friedrichs III.

Neben den unentbehrlichen klassischen Urkunden finden sich auch entlegene Stücke zur Beleuchtung von Nebenthemen. Als Beispiel sei Nr. 96 herausgegriffen. Dieser »Adelsbrief« Karls IV. für einen Mainzer Kanoniker und gelehrten Juristen enthält nicht eigentlich eine Nobilitierung. Er erkennt vielmehr die Gleichstellung des vom Empfänger bereits durch sein Studium erworbenen Gelehrtenadels mit dem Geburts- und Militäradel an. Die Urkunde gibt damit nicht nur ein Beispiel für das kaiserliche Nobilitierungsrecht, sondern belegt auch die praktische Anerkennung der gemeinrechtlichen Adelslehre. Fast alle der hier ausgewählten Urkunden sind bereits anderweitig, meist schon mehrfach gedruckt. Erstmals ediert wird ein im Geheimen Hausarchiv in München liegendes spätes Testament König Ruprechts – eine inhaltlich wenig bedeutsame, durch die Umstände der Errichtung aber stimmungsvolle Urkunde. Insgesamt ist die Quellenauswahl durch Vielfalt und Ausgewogenheit gekennzeichnet. Die unentbehrlichen Verfassungsurkunden mit grundlegendem Inhalt werden ergänzt durch zahlreiche praktische Stücke mit Beispielcharakter. Die Sammlung vermittelt so ein vollständiges, Grundzüge und Detail gleichermaßen veranschaulichendes Bild der spätmittelalterlichen Reichsverfassung.

So überzeugend wie die Auswahl der Urkunden ist die formelle Behandlung und die Darbietung für den Benutzer. Weinrichs Bemühen um neue, den Quellen angemessene Übersetzung hat reiche Frucht getragen. Die Wahl einer kleineren Schrifttype für den deutschen Text ermöglicht eine weitgehend absatzgenaue synoptische Gegenüberstellung des Lateinischen und Deutschen ohne druckraumverzehrende Leerstellen. Schwierige Ausdrücke in alten deutschen Texten sind in Fußnoten erläutert. Die rasche sachliche Einordnung der Urkunden und damit die Arbeit mit dem Band erleichtern Hinweise auf die allgemeine Literatur. So entstand eine wohlproportionierte, sauber gearbeitete und benutzerfreundliche Sammlung.

*R. J. Weber*

Quellen zur Verfassungsentwicklung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation (1495–1806). Bearb. von Heinz Duchhardt. (= Quellentexte zur neueren und neuesten Geschichte. Hrsg. von Winfried Baumgart, Texte zur Forschung, 43). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1983. XVI, 178 S.

Die vorwiegend für Studienzwecke gedachte Sammlung beruht auf den von Hanns Hubert Hofmann herausgegebenen »Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation« (Frhr. v. Stein-Gedächtnisausgabe; vgl. WFr. 1984). Duchhardt hat vier Themengruppen herausgegriffen: das Reichskreiswesen, Sonderbünde im Reich, Wirtschafts- und Sozialordnung des Reiches, Reich und Reichstag in europäischen Konflikten: der spanische Erbfolgekrieg. Daß der Bearbeiter hier zielsicher die Themen gewählt hat, denen sich auch die moderne Forschung verstärkt zugewandt hat, bedarf keiner weiteren Ausführung. Dem Bändchen ist damit uneingeschränkt Aktualität zu bescheinigen. Vorzüglich ist die Zusammenstellung zum ersten Thema. Sie hebt den Mechanismus der Reichsexekutive ans Licht und wirkt damit – ein bei der Breitenwirkung dieser Studienausgabe kaum zu überschätzendes Ergebnis – endlich dem alten Gemeinplatz vom »schwachen«, handlungsunfähigen Reich in der Neuzeit wirksam entgegen. Freilich liegen hier auch die methodischen Grenzen solcher Quellensammlungen, die immer noch an das Vorbild der gesetzespositivistisch angelegten Zeumerschen Sammlung angelehnt sind: Die stark vom Reichsherkommen und dem *Stilus curiae* eines vollstreckenden Kommissionshofs bestimmte Exekution eines reichsgerichtlichen Urteils etwa läßt sich eben aus dem Jüngsten Reichsabschied oder auch